

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.003.701,00 €** und

### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **830.600,00 €** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 4.1 **Verwaltungsumlage Mittelschule**

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **578.646,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **183** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **3.162,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## 4.2 Kostenbeitrag Grundschule

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **279.456,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **142** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **1.968,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

## 4.3 Investitionsumlage

- 4.3.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **505.800,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.3.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **325** Schüler festgesetzt.
- 4.3.3 Die Investitionsumlage wird auf **1.557,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 30.07.2024

**SCHULVERBAND MÜHLHAUSEN**

gez.

F a a t z  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Haushaltssatzung wurde durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch bekanntgemacht. Internet-Adresse:

[www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/schulverband-muehlhausen/](http://www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/schulverband-muehlhausen/)

Erster Tag der Veröffentlichung: **31.07.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **02.09.2024**.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Marktes Wachenroth Nr. 420/KW 33 vom 16.08.2024 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Höchststadt a. d. Aisch Nr. 16 vom 09.08.2024 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden Nr. 09/47 vom 30.08.2024 amtlich bekanntgemacht.